

vehementer utriusque partis clade pugnatum est'. Allgemein hat man die erste Mittheilung insofern verworfen, als darin gesagt wird, dass Radagais schon bei dem Einfall im Jahre 400 theilhaftig gewesen sei, weil sich sonst nirgend eine Spur davon findet und Volz¹⁾ hat Prosper's Irrthum aus einer Stelle des Orosius²⁾ erklärt. Nur Pallmann³⁾ acceptirt Prosper's Mittheilungen und baut darauf eine Menge Combinationen⁴⁾ auf. Er hat Widerspruch, auch schon Widerlegung gefunden⁵⁾. Da man hier Prosper's Angabe verwerfen musste, so wurde auch seine Notiz über die Schlacht bei Pollentia nicht anerkannt. Baronius setzte die Schlacht gegen Prosper's Autorität in das Jahr 403. Ihm folgten Tillemont und Gibbon, und deren bedeutender Einfluss bewirkte, dass diese Ansicht fast allgemein galt, bis Simonis⁶⁾ das quellenmässige Jahr 402 herstellte. Ihm folgten Pallmann⁷⁾ und Rosenstein⁸⁾, jedoch hat Volz darauf in einer eigenen Schrift 'Ueber das Jahr der Schlacht von Pollentia'⁹⁾ wiederum für das Jahr 403 plaidirt. Seine Deduction ist nicht beweisend¹⁰⁾, weil nicht nachgewiesen ist, dass die Schlacht im Jahre 402 nicht hat stattfinden können, ist auch zum Theil fehlerhaft in den Voraussetzungen.

Wüssten wir, was die ravennatischen Annalen über diesen Krieg bemerkten, so wären die Fragen entschieden. Der Anon. Cusp. hat über den ganzen Krieg nur die Notiz zum Jahre 401: 'intravit Alaricus in Italiam XIV. Kal. Decemb.' Auch das stimmt nicht mit den übrigen Berichten, denn nach Prosper und Jordanis¹¹⁾ erfolgt der Einfall schon im Jahre 400. Um die verschiedenen Angaben in Uebereinstimmung zu bringen, hat man gesagt, im Jahre 400 wäre Alarich in Vene-

1) De Vesegotharum cum Romanis confictionibus. Diss. Greifswald. 1861. p. 27. 2) S. o. Abschnitt I, S. 87. 3) Gesch. der Völkerwanderung I, 231—235. 4) Gegen diese einige gute Bemerkungen bei v. Wietersheim IV, 540 ff. 5) Waitz, Gött. gel. Anz. 1864. S. 1027; Rosenstein, Alarich und Stilicho, in Forschungen III, 182—201 schliesst sich Volz an in Bezug auf die Erklärung von Prosper's Irrthum. Er widerlegt Pallmann, indem er zeigt, dass dieser eine Stelle bei Claudian, Carm. de bello get. 281 ff., auf welche er sich hauptsächlich stützt, missverstanden hat. Pallmann giebt dann auch II, 83 n. 4 diese Stelle auf und beruft sich nun auf die Lage der Dinge. Dagegen ist zu bemerken, dass er sich diese erst auf die Notiz Prosper's hin combinirt hat. 6) Versuch einer Geschichte Alarich's. Diss. Gött. 1858. S. 33 ff. 7) I, 240 ff. 8) Forschungen III a. a. O. 9) Programm. Cöslin 1864. Siehe daselbst S. 3 ff. die vollständige Literatur über die Frage. Pallmann bringt dagegen II, 498 ff. noch eine Beilage 'Ueber die Reichsannalen und die Schlacht von Pollentia', welche sich indessen mehr mit dem Gegner als mit der Frage beschäftigt. 10) Vgl. Waitz, Gött. gel. Anz. 1864. S. 1028. 11) Get. c. 29: 'Alaricus . . . sumpto exercitu per Pannonias Stilicone et Aureliano consulibus et per Sirmium dextro latere quasi viris vacuum intravit Italiam'.